

# Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

**0091/2015/AN**

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates

Antragsdatum: 08.10.2015

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Derzeitiger Planungsstand zur künftigen Gestaltung  
der Römerstraße im Bereich MTV**

## Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	03.03.2016	Ö		

---

Antrag Nr.:

**0091/2015/AN**

00256437.doc

...



## Antrag Nr.: 0091/2015/AN

### Abbildung des Antrages:

Da die Römerstraße

- einerseits ihre Funktion als
  - o wesentliche N/S - Verbindungsachse des Kfz-Verkehrs beibehalten wird
  - o Zu- und Abfahrtsstraße zum neuen, großen Nutzungsgebiet Campbell Barracks sicherstellen muss
- andererseits aber keine nachhaltige Trennwirkung zwischen dem ost- und westwärts von ihr gelegenen Gebiet von MTV verursachen darf, sodass sich eine Stadtteileinheit ausbilden kann,

dürfen die Planungen für die künftige Gestaltung der Straße nicht losgelöst vom als Entwurf vorliegenden Bebauungsplan MTV-Nord erfolgen, sondern haben überaus wichtige Auswirkungen auch auf dessen Bestimmungen.

Die Unterzeichner sehen daher als offene Fragen u.a.:

- Anzahl Fahrspuren pro Fahrtrichtung (Beibehaltung von je 2?)
- Gestaltung eines (inzwischen vorgesehenen?) Mittelstreifens
- Gestaltung des Fahrbahnrandes (Parkplätze, ausreichende Trennung von Fahrrad- und Gehwegen)
- Gestaltung von Fahrbahnquerungen (Fußgänger, Fahrradfahrer)
- Ampelanlagen (Konzeption, Vorgaben für Steuerungskriterien)
- Erforderliche/verantwortbare Entschleunigung des Kfz-Verkehrs zur Reduktion des hohen Gefährdungspotentials für Kinder und Ältere
- Lärmschutz („Flüsterasphalt“)

Ein weiterer Punkt mit nicht zu unterschätzender Auswirkung auf die Gesamtverkehrssituation in der Römerstraße ist auch die Planung des ruhenden Verkehrs (Parkplatzsituation) im neuen Nutzungsgebiet Campbell Barracks. Es gab in jüngster Zeit Aussagen, dass, z.B., von den ca. 500 Polizeimitarbeitern bis zu 80% mit eigenem Kfz zur Arbeitsstelle kämen.

Im Hinblick auf das zuvor Dargestellte sollte die Gestaltungsplanung zur Römerstraße vor Verabschiedung des Bebauungsplans NTV-Nord veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden, weswegen der BBR jetzt die Initiative zur unmittelbaren Behandlung in diesem Gremium ergreift.

Die für den Antrag erforderlichen Unterschriften von Kolleginnen und Kollegen des BBR werden Ihnen zu Beginn der nächsten Sitzung nachgereicht.

gez. K. Baron

**gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“**